

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 7 2 Jannow 2120

Anzeigen die dreispalt. Zeitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinbarung auf Postfach 211502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und selbständige Gewerbetreibende.

I.

A. B. Es soll heute nicht über die soziale Lage der Heimarbeiter und ihre Behdrängnisse in unserem Beruf gesprochen werden. Dazu wird in der nächsten Zeit eingehend Stellung genommen werden müssen. Eine Aussprache mit Vertretern der Arbeitgeber, der Stadtverwaltung Offenbach, der Gewerbeaufsicht und der hiesigen Regierung hat bereits am 6. Juli für den Bezirk Offenbach stattgefunden. Aber nicht nur in diesem Bezirk ist die Aufzählung dieser Dinge notwendig, sondern überall, wo wir mit der Heimindustrie zu rechnen haben. Dabei wollen wir von vornherein betonen, daß es sich nicht gegen die Heimarbeiter als solche richtet, sondern Erscheinungen, die sich in letzter Zeit breitgemacht haben und schwere Schädigungen der Heim- und Werkstattarbeiter im Gefolge hatten, festgestellt werden sollen. Und hierbei spielt der Heimarbeiter, der selbständig Gewerbetreibender wird, aber doch Heimarbeiter bleibt, die Hauptrolle. Es bildet sich eine neue Oberschicht, die eine noch niedrigere Lohnstufe aufweist, wie die der Heimarbeiter und den notwendigen Vordienst nur mit Hilfe unnormaler Hilfe herausholt.

In unseren Lederwarentarifen sind wichtige Bestimmungen für die Heimarbeiter enthalten. Sie entsprechen, das kann man wohl feststellen, nicht mehr den eingetretenen Veränderungen. Denn zum Teil ging der Berliner Beitrag von 1911 weiter, da er die Heimarbeit in der Kleintaschenbranche stark einengte. Zweifellos verdient die Behandlung der Heimindustrie in unserem Berufe größte Beachtung, denn die Produktion ist in der Portefeuillebranche erheblich auf sie abgestellt. Sehr wenige, einschließend der Heimarbeiter selbst, wird es geben, die diesen Zustand als günstig empfinden, denn die Erfahrung zeigt, daß die Heimarbeit die soziale Lage der Arbeiterklasse ungünstig beeinflusst. Die tarifliche Regelung in den Verträgen von Berlin und Offenbach 1918, die bis Oktober 1922 galten und eine Altersgrenze von 50 bzw. 35 Jahren vorsahen, hatte sich durchaus bewährt. Es würde heute nicht so tröstlos aussehen, auch für große Betriebe, wenn die damaligen Bestimmungen einheitlich für das Reich erhalten geblieben wären. So aber sind die zu selbständigen Gewerbetreibenden gezögerten Heimarbeiter eine Gefahr geworden, sowohl vom sozialpolitischen als auch vom Fabrikationsstandpunkt aus.

Gewiß steht fest, daß die Tarifgestaltung sämtliche Arbeitsverhältnisse der Lederwarenbranche erfassen sollte. Es muß deshalb als eine Umgehung der Tarife bezeichnet werden, wenn auf Aufforderung der Fabrikanten Heimarbeiter plötzlich ihr Gewerbe anmelden, als selbständige Gewerbetreibende auftreten, gar noch Mitglied einer Innung werden und nicht mehr tarifgebunden sein wollen, weil sie nicht mehr Arbeitnehmer sind. Das ist natürlich völlig abwegig, was durch Gesetz und Rechtsprechung nachfolgend bewiesen werden soll.

Hefig umstritten war früher die Frage, ob der einfache Hausarbeiter ein Arbeitnehmer sei. Dieser Kampf ist bejähend entschieden worden. Es besteht also kein Zweifel, daß der Heimarbeiter, der zu Hause arbeitet, einen Dienstvertrag eingeht im Gegensatz zum Werkvertrag, der Werkstathtarbeiter gleichgestellt wird. Die neuere Gesetzgebung erkennt dies auch an und stellt den Begriff des Arbeitnehmers sehr eindeutig fest. So bezeichnet der § 11 des Betriebsrätegesetzes die Haus-

gewerbetreibenden als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes, soweit sie in der Hauptsache für denselben Arbeitgeber arbeiten, selbst keine Arbeitnehmer beschäftigten und für die bei genügender Anzahl ein besonderer Betriebsrat gewählt werden muß (§ 3 BRG.)

Präziser noch umreißt das Arbeitsgerichtsgesetz den Begriff des Arbeitnehmers in seinem § 5. Es heißt hier: „Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließend der Lehrlinge. Den Arbeitnehmern gleichgestellt sind Personen, die, ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrage und für Rechnung bestimmter Personen Arbeit leisten (Hausgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen; arbeitnehmerähnliche Personen sind im Verhältnis zu ihren Auftraggebern auch Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen.“ Wehnlich drückt sich der § 119, der A. aus, so daß also unabweisbar feststeht, daß diese Kategorie nicht die Qualifikation eines Arbeitgebers besitzt. Wenn in letzter Zeit wesentliche Verschlechterungen für Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister in der Arbeitslosenversicherung eingetreten sind, so hat dies mit deren Arbeitnehmer-eigenschaft natürlich nichts zu tun und ist lediglich auf gelbliche Vorgänge zurückzuführen. Denn die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit war ja nach dem § 69 des Gesetzes vom 16. Juli 1927 für alle die Arbeitnehmer vorgeschrieben, die nach der Reichsversicherungsordnung pflichtversichert waren.

Wer ist nach der A. D. pflichtversichert? Doch alle die, die Arbeitnehmer sind, mit Ausnahme der Beamten des Reichs, der Länder usw., demnach also auch die Hausgewerbetreibenden, sobald ihr Einkommen 3600 M. jährlich nicht übersteigt. Der § 165 der A. D. stellt dies ausdrücklich fest. Der § 162 der A. D. erläutert den Begriff eines Hausgewerbetreibenden sehr klar mit folgendem Wortlaut: „Als Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Als Hausgewerbetreibende gelten ferner diejenigen, die in gleicher Weise wie die Vorbezeichneten, aber mit der Rohgabe tätig sind, daß sie im Auftrag und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen arbeiten. Die im Satz 1 und 2 Bezeichneten gelten als Hausgewerbetreibende auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“

Hier werden vom Gesetzgeber Teile der Hausgewerbetreibenden direkt als selbständige Gewerbetreibende bezeichnet, denn trotz dieser Bezeichnung müssen sie ja einen Arbeitgeber haben und sind demnach Arbeitnehmer. Dieser Paragraph ist außerordentlich wichtig, denn das Selbständigwerden ist eine sehr einfache Sache. Nach dem § 1 der Gewerbeordnung ist der Betrieb eines Gewerbes grundsätzlich jedermann gestattet und an keine Bedingungen gebunden. Solche zurechtgemachte „Selbständige“ kommen in der Lederwarenbranche häufig vor, sind aber regelmäßig Arbeitnehmer. Es dürfte hierbei interessieren, daß für den Fall der Invalidität und

des Alters zugunsten der Hinterbliebenen die Hausgewerbetreibenden ebenfalls pflichtversichert sind (§ 1226 A. D.). Eine Statistik besieht nicht, aber als sicher ist anzunehmen, daß die große Mehrheit der in Frage kommenden selbständigen Gewerbetreibenden die Versicherung bei der Kasse sehr gern aufrecht erhalten und selbst damit beweisen, daß sie keine Arbeitnehmer sind.

Als wichtigstes Gesetz ist zweifellos das Hausarbeitsgesetz anzusehen, das am 20. Dezember 1911 geschaffen und durch Gesetz vom 27. Juni 1923 abgeändert wurde. Daß für die Hausindustrie ein Sondergesetz geschaffen werden mußte, ist ein Beweis dafür, wie ungeliebt die Hausarbeiter waren und wie notwendig eine gesetzliche Regelung ist. Nach dem § 18 des H. A. werden „sonstige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus eigener Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt“. Zu diesem § 18 hat der Reichsarbeitsminister Richtlinien, datiert vom 7. Mai 1925 und veröffentlicht im Reichsministerialblatt S. 329, herausgegeben, die die Voraussetzungen der Gleichstellung näher umreißen. In der Ziffer 2 dieser Richtlinien wird auf den bereits oben zitierten § 162 der A. D. hingewiesen, der vollinhaltlich anerkannt wird. Es heißt ausdrücklich: „Die Begriffsbestimmung des Hausgewerbetreibenden nach der Reichsversicherungsordnung wird im allgemeinen auch bei der Gleichstellung mit den Hausarbeiten zu verwenden sein. — Hausgewerbetreibende im Sinne der Reichsversicherungsordnung können jedoch auch fremde Hilfskräfte beschäftigen. Solche Hausgewerbetreibende können trotzdem den Hausarbeitern gleichgestellt werden, denn die Vorschriften des Hausarbeitsgesetzes über die Fachauschüsse sollen gerade für einen weiteren Kreis Anwendung finden als die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes.“ Die letztere Ansicht ist gerade deshalb wichtig, weil die Fachauschüsse in der Hauptsache die Entgelte zu regeln haben.

Eine wesentliche Rolle bei der Gleichstellung spielt auch der Begriff: eigene Arbeit am Stück. Der Hausgewerbetreibende ist selbständig Gewerbetreibende wird immer Arbeitnehmer sein, wenn er den überwiegenden Teil seines Verdienstes aus eigener Arbeit am Stück bezieht. Dies wird auch in den Richtlinien gesagt, jedoch betont, daß die reine Vermittler-tätigkeit nicht als Arbeit am Stück anzusehen ist. Wer also die Rohstoffe vom Fabrikanten zum Hausarbeiter lediglich vermittelt und selbst gar nicht mitarbeitet, fällt persönlich nicht unter das H. A. Die Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister mit den Hausarbeitern in sozialpolitischer und tarifrechtlicher Beziehung ist für die Lederwarenindustrie ein Bedürfnis, denn für diese treffen die Richtlinien durchaus zu. Danach soll die Gleichstellung namentlich dann erfolgen, wenn Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister im wesentlichen unter gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen arbeiten wie die Hausarbeiter, oder wenn in einem Gewerbe die Arbeit teilweise an Zwischenmeister, teilweise an Hausarbeiter ausgegeben wird, so daß es notwendig erscheint, nicht nur die Entgelte der Hausarbeiter, sondern auch die der Zwischenmeister zu regeln.“

Es ist zweifellos nicht immer einfach, die Unterschiede haargenau herauszufinden. Denn das Hausarbeitsgesetz ist für alle Berufe geschaffen. In der Lederwarenindustrie glauben wir jedoch feststellen zu können, daß der Hausgewerbetreibende, Zwischen-

meister und der Selbständige in jeder Beziehung abhängig von einem wirtschaftlichen Unternehmer ist. An Versuchen, das Gegenteil Wirklichkeit werden zu lassen, hat es nicht gefehlt, denn niedrigere Löhne und andere Nachteile sind die Ergebnisse, die der wirkliche Unternehmer einheimt, wenn den Hausgewerbetreibenden die Arbeitnehmerereignisse genommen wird. Deshalb mußten die Gerichte wiederholt Entscheidungen fällen, und in einem folgenden Artikel werden wir darlegen, wie die Rechtsprechung die Begriffe Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und selbständig Gewerbetreibende im Sinne der einschlägigen Gesetze behandelt.

Arbeitslosenhilfe, Versailles-Vertrag und Wetrüffen.

Ein Aufruf des Daily Herald.

Zur Regierungskrise und dem Kabinettswechsel in England bringt das Organ der Arbeiterpartei, "Daily Herald" (24. August) einen groß aufgemachten Aufruf, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

„Es war unermesslich, daß der entschlossene und sorgfältig durchdachte Plan, die Regierung zur Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung zu zwingen, zu den Auswirkungen führte, über die wir heute berichten... Dieser Vorstoß, wir haben es immer und immer wieder gesagt, ist selbstmörderisch. Indem man den Arbeitslosen und den Arbeitern Geldmittel entzieht, verschärft man die Krise und erhöht die Arbeitslosigkeit...“

Auch lassen sich die Finanzschwierigkeiten nicht trennen von vorhergegangenen Dingen, die mit dem Vertrag von Versailles ihren Anfang nahmen. Von dem Augenblick an, als dieser karthagische Friede aufgelegt wurde, erhoben sich warnende Stimmen in der Arbeiterbewegung, doch die Warnenden wurden von manchen verspottet, die für die heutige Situation verantwortlich sind.

Es wurde vorausgesagt, daß die Reparationen großen Schaden verursachen werden, daß sie letzten Endes abgeschafft werden müssen und daß der ganze Geist des Vertrages zu einem neuen Wetrüffen führen wird. (Im Original gesperrt.)

Die Ereignisse bestätigen die Voraussage. In der ganzen Menschheit beginnt man einzusehen, daß die Welt nicht zu normalen Bedingungen zurückkehrt, ehe die internationalen Kriegsschulden gestrichen sind.

Auch die Abrüstung muß kommen. In diesem Lande gibt man jetzt jährlich 95 Millionen Pfund Sterling (1,9 Milliarden Reichsmark) für militärische Zwecke aus.

Diejenigen, die diese Ausgaben befürworten und sie noch erhöhen möchten, sagen als erste, England sei zu arm, um seinen Lehrern, Beamten, Polizisten ein anständiges Gehalt zu bezahlen, den Kindern einen ordentlichen Schulunterricht zu bieten und die

Arbeitslosen in einem Zustande zu erhalten, der ihnen die Rückkehr ins Erwerbsleben ermöglicht, wenn die Zeit gekommen ist.

England ist noch nicht abgewirtschaftet; aber die Lösung seiner Schwierigkeiten liegt nicht auf der Linie der Verarmung der Massen durch drastische Einschnitte in die Erwerbslosenunterstützung, wilde Zugriffe auf die Löhne und Abdrosselung der sozialen Leistungen...

Die Fünftagewoche in England.

Aus dem Bericht des Leiters der englischen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1930 geht der rasche Fortschritt der Einführung der Fünftagewoche in England hervor. Laut Bericht hat zwar kein Industriezweig insgesamt das System der Fünftagewoche eingeführt, jedoch gibt es in sämtlichen Industriezweigen zahlreiche Unternehmungen, in denen nur fünf Tage in der Woche gearbeitet wird. In vielen Industriezweigen, in denen die Anrichtzeiten kostspielig und lang sind, wie in Bleichereien, Färbereien und im Druckgewerbe, wurde die halbtägige Arbeit am Sonnabend als unwirtschaftlich empfunden. In anderen Industriezweigen, in denen die Betriebe von den Wohngemeinden der Arbeiter weit entfernt liegen, lohnt es sich nicht, den langen Weg zum Betrieb für die kurze Arbeitszeit am Sonnabend zurückzulegen. Vorteile hat die Fünftagewoche auch in Betrieben, in denen jüdische Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeiter haben die Fünftagewoche überall günstig aufgenommen, zumal sie nicht mit einer Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden verbunden war. Nirgendwo wurden in den Betrieben, die zur Fünftagewoche übergingen, weniger Arbeitsstunden geleistet. In einem Viertel der Betriebe mit Fünftagewoche betragen die wöchentlichen Arbeitsstunden 45 und in 64 Proz. der Betriebe 47 bis 48 Wochenstunden. Es gab 48 Betriebe mit fünfjähriger Arbeit, in denen mehr als 48 Stunden, und 25 Betriebe, in denen weniger als 45 Stunden in der Woche gearbeitet wurde. Die Ausdehnung der Arbeitszeit an den fünf Wochentagen, auf die die Arbeit des sechsten Tages verteilt werden mußte, war in manchen Fällen mit Überstundenbezahlung verknüpft, während in anderen durch gewerkschaftliche Vereinbarung von Zuschlägen für Überstunden abgesehen wurde. Die Fünftagewoche erwies sich auf Grund der Berichte für die Steigerung der Arbeitsleistung außerordentlich günstig. Darüber hinaus haben die Unternehmer aus der Fünftagewoche den Vorteil geringerer allgemeiner Kosten, während die Arbeiter die Fünftagewoche wegen ihrer Vorteile für Gesundheit und Erholung begrüßen. Die Fünftagewoche ist in den südlichen Bezirken Englands und in den sogenannten „neuen“ Industriezweigen — elektrotechnische, Kunstleder-, Radio-, Grammophonindustrie usw. — viel stärker verbreitet als in den alten Industriezentren.

36-Stunden-Woche — in Nordamerika?

Herr Dr. Brüning hat in einer Unterredung mit dem Chefredakteur der „Daily Mail“ auch über die allgemeine Lage gesprochen und dabei dem schwärzesten Pessimismus Raum gegeben. Er sprach u. a. davon, daß der kommende Winter der schlimmste sein dürfte, den Europa in den letzten 100 Jahren durchgemacht hat und schätzt die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland für den Winter 1931/32 auf mindestens 7 Millionen. Trotz dieser Befürchtung seitens des führenden deutschen Staatsmannes ist nichts davon zu merken, daß die Reichsregierung irgendwie ernsthaft dazu übergeht, um diese drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit zurückzudämmen.

Eine ähnliche Situation wie in Deutschland besteht zur Zeit in den Vereinigten Staaten. Die Notwendigkeit, der durch die steigende Arbeitslosigkeit geängstigten Masse zu helfen, wird immer zwingender. Die Regierung in Washington beschäftigt sich mit Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch direkte Unterstützung. Wie eine aus New York kommende Nachricht des „Reuter-Biros“ mitteilt, prüft der Präsident Hoover zur Zeit eingehend einen Vorschlag auf Einführung der Fünftage-Woche.

Die gleiche Forderung ist dieser Tage nach einer Meldung der „United Press“ aus Atlantic City von dem Vollzugsausschuß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes erhoben worden. Der Gewerkschaftsausschuß erweiterte seine Forderung jedoch durch den Zusatz, daß gegebenenfalls noch die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt werden müsse. Die amerikanischen Gewerkschaften wandten sich bei dieser Gelegenheit in einer Entschiedenheit mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Arbeitgeber und Betriebsleiter, „die ihre völlige Unfähigkeit angesichts des durch die Arbeitslosigkeit verursachten menschlichen Elends erwiesen hätten“. Die Gewerkschaften fordern Hoover auf, eine Konferenz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuberufen, die darüber beraten solle, durch welche Maßnahmen die für den Winter drohende Katastrophe vermieden werden könne.

Die einsehende Not wird auch die Vereinigten Staaten auf den Weg der staatlichen Hilfe drängen, trotz aller Abneigung Hoovers gegen den staatlichen Sozialismus, und darf man auf die Entscheidung, die in dieser Frage getroffen wird, gespannt sein. In Deutschland nimmt sich die Regierung sehr viel Zeit. Die Verhandlungen über die Einführung der vierzig-Stunden-Woche zur Entlastung des Arbeitsmarktes drohen nach und nach völlig einzuschlafen. Der Winter steht vor der Tür und es ist höchste Zeit, daß sich die Reichsregierung auch in Deutschland zur Übernahme von Maßnahmen bereit findet, die geeignet sind, die auch bei uns in Deutschland drohende Katastrophe zu beheben.

Brot und Seele.

Wer die Menschen in dieser schwersten Zeit der Not nur in Sorge um Pfennig und Brot sieht, der sieht die Menschen nicht so, wie sie sind. Mit dem Leibe darbt auch die Seele, und niemals war das Suchen nach Kultur der Seele so stark wie jetzt.

Dieses Bedürfnis nach Betriedigung der Seele zeigt sich in dem ungeheuren Interesse, das heute die Literatur über die Seele findet. Eine reiche Bibliothek in Amerika hat die ganze Literatur über die Seele, die auf der Erde nur in einem Jahre, nämlich dem Jahre 1930, erschienen ist, gesammelt, und diese Literatur über die Seele, die nur in einem Jahre herausgekommen ist, bedeutet eine ansehnliche Bibliothek für sich. Und diese Bücher, in Millionenzahl erschienen, wurden gekauft und gelesen.

Und wenn wir das wirtschaftliche Ringen der Massen betrachten, dann zeigt sich auch das gleiche seelische Suchen dieser Zeit. Wenn der deutsche Regierungsvorsteher bei den Beratungen im Internationalen Arbeitsamt für sich verlangte, daß „Löhne und Arbeitszeit auch auf dem Boden einer neuen Gesinnung geprüft“ werden müßten, so bedeutet das letzte Ende nichts anderes als das Verlangen nach der Betriedigung auch der menschlichen Seele, auch des seelisch-sittlichen Bedürfnisses in uns. Und wenn die wirtschaftliche Rahmen hinaus auch den Menschen erfassen will und wenn das Gewerkschaftsblatt versucht, zum Familienblatt zu werden, so ist das nichts anderes als das Streben, auch die Seele des Menschen zu erfassen, den Menschen zu gewinnen auch in seinem Gemüt, die Frauen in ihrer weiblichen Innigkeit, die Jugend in ihrem seelischen Glauben, den Menschen, jeden Menschen in seinem Bedürfnis nach Wärme, Liebe und Menschlichkeit.

Wir haben die Zeit überwunden, in der es nur um das Brot ging. Jetzt geht es auch um den Menschen, um des Menschen seelisches Glück. Durch Wort und Schrift suchen wir das Erwachen der Seele des Menschen einzufügen in den wirtschaftlichen Gestaltungskampf.

Dadurch dient die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Werbearbeit nicht nur der Bildung und Vertiefung jedes gewerkschaftlichen Mitglieds. Durch solch ein Erfassen der Seele des Menschen retten wir so viele mit der Zeit auch vor Verzerrung der Seele und extremem radikalem Verlangen des Unmöglichen. Es steht fest, daß die Menschen „in Erlebnissen, Phantasien, nicht in Tatsachen denken“. Nur wenn die Tatsachen im Einklang gebracht sind mit dem seelischen Bedürfnis des einzelnen, werden Tatsachen völlig verstanden. Das Seelische ist das Bestimmende. Zu dieser Erkenntnis kommt die moderne Wissenschaft, und darum ist es bei den extremen und verbitterten Menschen so oft die Seele, die von der Vernunft nicht erfaßt worden ist.

Bringe dieselben Tatsachen und Zahlen, einmal rein beweisend, nüchtern erklärend, mit deiner Vernunft, und dann dieselben Beweise zugleich mit einem Gefühl des menschlichen Verstehens und menschlicher Wärme, und du wirst sehen, daß du in so vielen Fällen durch dein Verben um Vernunft und Seele mehr erreichst.

Se mehr wir uns auf die Seele der gewerkschaftlichen Bewegung besinnen, um so stärker lassen wir die Bewegung in den Massen von Mit und Jung, von Männern und Frauen, wurzeln, um so stärker haben wir auch die führende Idee der Bewegung heraus. Mit dem Brot soll der Mensch auch die Freude seiner Freiheit haben, das innere Glück, die Enttaltung des Menschstums, das er in Tiefen in sich trägt. Und das nur möglich ist durch eben diesen wirtschaftlichen Kampf.

Dadurch unterscheidet sich die freie gewerkschaftliche Bewegung grundsätzlich von allen Reformersuchen, wie auch der Rationalsozialismus einer ist. Auch der Rationalsozialismus spricht von dem neuen Zeitalter der Seele. Aber er kann es praktisch nie schaffen, da er sich nicht zum Kampfe gegen die Verkäufung der Seele im Kapitalismus bekennt.

Eine Epoche der Seele kommt nicht alle 150 Jahre, wie es der Rationalsozialist Strofer in einem neuen Buche in einer eigenartig wirkenden Weise errechnet hat. Die Seele hat noch nie ihre Freiheit gehabt.

Stets war bestimmend die Ware, der Besitz, der Gewinn, die Klasse. Noch nie galt der Mensch. Und das ist das grundsätzlich Neue des freien Gewerkschaftskampfes, daß er die wirtschaftlichen Interessen von der Klasse auf das Ganze übertragen will, damit so jeder, frei von selbstlichem Einfluß, als Mensch lebe. Befriedigt in seiner menschlichen Seele. Weil diese menschliche Seele dann harmonisch eingefügt ist in den Einklang des Gemeinsamen.

Ob nicht diese deutsche, klare, entschiedene Abwendung von allem Katastrophalen, wie sie beim Volkssenscheid in Preußen jetzt zum Ausdruck gekommen ist, mehr bedeutet als nur eine politische Stellungnahme? Ob sich in diesem Entschiede des Volkes nicht endlich auch die sich befindende Seele des Volkes zeigt?

Zur seelischen Heilung rechnet die Wissenschaft ein gewisses „Moment der Willigkeit“. Der Mensch muß bereit sein, einmal alle Verkrampfung seiner Seele fahren zu lassen. Er muß bereit sein, einmal willig zu lauschen und sich zu geben, ohne Verzerrung als Mensch.

Radikalismus und Fanatismus aber sind nichts als Verkrampfungen einer zur Freiheit geborenen Seele, und es ist darum berechtigt, zu glauben, daß dieser Rückschlag des Radikalismus und Fanatismus eine Befinnung des Menschen ist auf sich.

Auch wirtschaftlich wird sich diese Befinnung der Menschen auswirken auf die Gewerkschaftsbewegung. Die ausgelöste Seele des innerlich zerrissenen Menschen wird sich immer wieder sammeln in sich. Und der Fanatismus wird sich in Fähigkeit wandeln und der Radikalismus zu reinen Begeisterung. Und alle Lebendigkeit einer suchenden Seele wird zum Glauben werden, und alle Hingebungsstimmung wird sich wandeln in Liebe zur großen Idee.

Wenn wir nur immer und immer diese menschliche Freiheit als Ziel der Bewegung fänden und immer und immer den Weg zur Bewegung bahnen lassen, die da im Chaos dieser Zeit sehnsüchtig suchen sich selbst.

Dr. G. S.

Betrieb und Wirtschaft

Schriftliche Anmeldung von Forderungen aus dem Tarifvertrag.

In fast allen Lederwarentarifen ist die Bestimmung enthalten, daß Ansprüche aus dem Tarif verfahren, wenn sie dem Geschädigten bekannt sind und nicht innerhalb 6 Wochen schriftlich oder durch Klage geltend gemacht werden. Nach dem § 196 Ziffer 9 des BGB. verfahren derartige Ansprüche erst in zwei Jahren mit Jahreschluss. Wenn die Tarifparteien diese Frist in der Regel abtürzen, so deshalb, weil die Durchführungspflicht sofort und nicht erst nach der Entlassung einsehen soll. Die schriftliche Geltendmachung wurde gewährt, um jederzeit das Beweismittel vorlegen zu können.

Auf diese Schriftform legte das Arbeitsgericht Fürth in Bayern den Hauptwert, um eine Klage abzuweisen. Zwei Kolleginnen klagten gegen eine Stofffabrik, bei der sie bis zum 9. Juli 1931 beschäftigt waren. Die Firma hatte Anfang Februar die Tariffrage einseitig herabgesetzt, so daß beide Kolleginnen in den fünf Monaten 148,49 M. weniger als den Tariflohn verdient hatten. Mit der Firma wurde mehrmals mündlich ohne Erfolg verhandelt.

Die Klage wurde abgewiesen aus formellen Gründen. Das Gericht stellte fest, daß die Firma sachlich im Unrecht sei. Es heißt in der Urteilsbegründung wörtlich: „Es handelt sich also um Entschädigungen wegen einer Tarifverletzung, die im Wege der Klage geltend gemacht werden. Diese Tarifverletzung war aber den Geschädigten schon seit Monaten bekannt. Sie hätten ihren Anspruch aber schriftlich bei der Firma geltend machen müssen. Das haben sie unterlassen. Die Vorschrift des Tarifvertrages, daß der Einpruch schriftlich erhoben werden muß, kann nicht unbedeutend dahin ausgelegt werden, daß auch die wiederholten mündlichen Verhandlungen genügen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß mit Vorbedacht schriftlicher Einpruch vorgeführt wurde. Infolgedessen ist das Gericht der Ansicht, daß die Klage aus formellen Gründen abzuweisen ist.“

Das Gericht spricht mit Recht die Ansicht aus, daß die Parteien mit Vorbedacht die Schriftform gewählt haben. Es wendet diese Bestimmung aber völlig falsch an. Denn der Wille der Parteien war, zu verhindern, Forderungen nach langer Zeit zu erheben, die vorher niemals geltend gemacht wurden. Die Schriftform sollte also lediglich als Beweis dafür dienen, daß die Forderung tatsächlich auch gestellt war. Das Arbeitsgericht Fürth hätte der Klage sehr wohl stattgeben können, wenn es den Willen der Tarifparteien nach § 133 des BGB. wirklich erforscht hätte. Weiter hätte es festgestellt können, ob die sechs Wochen-Frist des Tarifvertrages nach § 126 des BGB. eine gezielte Formvorschrift, also zwingend, oder aber eine durch Rechtsgelehrte herabgeführte ist. Letzteres trifft beim Abschluß eines Tarifvertrages zu. Das Arbeitsgericht hätte demnach, wie es ja selbst feststellt, die wiederholten mündlichen Verhandlungen einer schriftlichen Anmeldung gleichstellen können und hätte sich hierbei sogar in Uebereinstimmung mit dem Reichsarbeitsgericht befunden, das wiederholt zu diesen Fragen Stellung genommen hat.

Das Reichsarbeitsgericht hat in dem Urteil 481/29 vom 20. März 1930 entschieden, „wenn Kündigung durch Einschreibebrief vereinbart ist, eine in anderer Weise erfolgende Kündigung auch dann wirksam sei, wenn feststeht, daß der Empfänger sichere Kenntnis

von der Kündigung erhalten hat.“ Hier wird also klipp und klar gesagt, daß jede andere Form der Kündigung das „Einschreiben“ ersetzt, wenn feststeht, daß dadurch der Begner wirklich informiert wird.

In einem anderen Falle, wo es sich um die Kündigung einer Angestellten handelte, war ebenfalls Schriftform vorgeschrieben. Da hier die Beendigung des Arbeitsverhältnisses berührt wurde, legte das RAG. der Schriftform normativen Charakter bei und erklärte diese als zwingend (RAG. 568/30 vom 22. April 1931). Aber auch in diesem Urteil erklärte das RAG.: „Dagegen kann eine durch Vertrag vereinbarte Schriftform auch die Bedeutung haben, daß die Form nur zu Beweiszwecken dienen soll. — Es ist somit hinsichtlich der Wirksamkeit lediglich zu prüfen, ob der Tarifvertrag die Schriftform als Erfordernis oder lediglich zu Beweis zwecken bestimmt hat.“

Nach dieser Auffassung des Reichsarbeitsgerichts hätte das Arbeitsgericht Fürth die mündlichen Verhandlungen mit dem Fabrikanten der schriftlichen Anmeldung gleichstellen können. Es hätte zweifellos den Tarifvertrag nach dem Willen der Parteien richtiger ausgelegt, wie das z. B. auch das RAG. Berlin getan hat. Das RAG. Berlin hat in demselben Streitfall den Beschluß gefaßt, „daß die Verhandlung eines Gewerkschaftsvertreters genau so viel bedeutet, als wenn die Forderung schriftlich angemeldet worden wäre.“

Da mit Ausnahme der Verträge von Thüringen, Hamburg und Rheinland-Pfalz in allen übrigen Lederwarentarifen die Verjährungsfrist sechs Wochen (in Württemberg acht Wochen) beträgt und Ansprüche schriftlich angemeldet werden sollen, ist es selbstverständlich, daß für eine rasche und sichere Erledigung die Form gewahrt werden soll. Entstehen Forderungen und werden sie vom Unternehmer nicht anerkannt, so beachte man dies, selbst wenn der Angestellte des Verbandes verhandelt hat. Denn es gibt immer noch genügend Richter, die am Buchstaben haften bleiben, ohne die Entwicklung des Tarifvertrages zu berücksichtigen. Sollten sich aber doch wieder Fälle ereignen wie in Fürth, bitten wir, die Schriftform nur als Beweis zweck so zu behandeln, daß sie als Sicherung nicht mehr Kraft hat als eine beglaubigte mündliche Verhandlung. Die Ansicht des RAG. dürfte hierfür als Stütze herangezogen werden können. A. B.

Der Kampf um die Sozialversicherung in der Weltwirtschaftskrise.

Die Weltwirtschaftskrise bringt der deutschen Krankenversicherung große Schwierigkeiten. Infolge des Schwundes der Grundlöhne wird die Lage der Krankenkassen immer bedrohlicher. Da die Einnahmen eine starke Senkung erfahren, die Sachleistungen dagegen fixe Kosten darstellen, trachten die Träger der Krankenversicherung nach einer Senkung der Unkosten. Von den Spitzenorganisationen der Ärzte wurde den Kassen eine Ermäßigung der Honoraransprüche zugestanden. Mit den Zahnärzten und Dentisten sind ähnliche Verhandlungen eingeleitet. Gegenüber der Herabsetzung der Kosten der Spitalkasse nehmen die Krankenhäuser eine ablehnende Stellung ein. Eingehend beschäftigte sich mit den zeitgemäßen Problemen der Krankenversicherung die Hauptversammlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund), die in Köln stattgefunden hat. Obwohl der Hartmannbund der

Sozialversicherung gegenüber gewiß nicht freundlich eingestellt ist, wurden die Vorschläge einer radikalen Änderung der Krankenversicherung im Sinne des Sparzwanges abgelehnt. Auf der Mainzer Vertretertagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen wies Helmut Lehmann auf die unbedingte Notwendigkeit einer scharfen verwaltungstechnischen und gesundheitspolitischen Rationalisierung hin. Nur mit der Hilfe einer solchen Rationalisierung könne die Krankenversicherung auf der bisherigen Grundlage erhalten werden. Es gelte, die Krankenversicherung der veränderten Tragkraft der Volkswirtschaft anzupassen, um das Gesundheitsgut des deutschen Volkes in seiner Substanz zu erhalten. Auch Ministerialdirektor Griese legte die Möglichkeit und Notwendigkeit der Befestigung der Zwerggebilde dar. Eine Entschlebung der Vertretertagung nahm gegen die Einschränkung der Versicherungsleistungen und der Selbstverwaltung durch die Reinerordnungen Stellung.

Neuerlich besorgniserregend ist die Lage der deutschen Invalidenversicherung. Ende 1930 rechnete man doch noch damit, daß das Jahr 1931 mit einem Fehlbetrag von etwa 60 Millionen Reichsmark abschließen würde. Da indessen die Beitragsausfälle in den ersten sechs Monaten eine sehr beträchtliche Höhe erreichten, wird der Fehlbetrag höchstwahrscheinlich 200 Millionen Reichsmark weit übertreffen.

Neuregelung der Unterstützungssätze für Kurzarbeiter (Saisonarbeiter).

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Unterstützungssätze der Kurzarbeiterunterstützung neu festgelegt. Die neue Verordnung, die am 31. August 1931 in Kraft getreten ist, enthält u. a. auch eine Änderung der Unterstützungssätze. Bei längerer Unterbrechung muß wie bisher eine neue Anzeige erstattet und eine neue Wartezeit erfüllt werden. Die Wartezeit kann jedoch in der Zeit der Unterbrechung liegen, wenn während dieser Zeit in dem in Artikel 3 vorgesehenen Umfang kurzgearbeitet worden ist. Bei Unterbrechungen von nicht mehr als drei zusammenhängenden Kalenderwochen braucht eine Wartezeit überhaupt nicht erfüllt zu werden. Jedoch dürfen kurzfristige Unterbrechungen, die den Ausschluß der Wartezeit herbeiführen, zusammen gerechnet nicht mehr als acht Wochen innerhalb eines Jahres betragen. Wie bisher gilt die Wartezeit als erfüllt, wenn in dem Betriebe oder in einer Abteilung desselben unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert worden ist. Weggefallen ist jedoch, daß jeder einzelne Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben muß. Es ist also möglich, daß ein Kurzarbeiter auch ohne Erfüllung der Wartezeit Unterstützung erhalten kann, wenn die Wartezeit von der Mehrheit der Arbeitnehmer im Betriebe oder der Abteilung erfüllt worden ist.

Die neuen Unterstützungssätze der Kurzarbeiterunterstützung für Saisonarbeiter sind völlig losgelöst von den Unterstützungssätzen, die bei Vollarbeitslosigkeit als Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden und ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung bei Ausfall von:

Sohnstufte	3 Arbeitstage					4 Arbeitstage					5 Arbeitstage				
	Kurzarbeiter mit					Kurzarbeiter ohne					Kurzarbeiter mit				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
I	1,--	1,20	1,40	1,55	1,70	2,--	2,30	2,60	2,90	3,15	3,--	3,40	3,60	4,20	4,60
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,--	2,40	2,80	3,20	3,60	4,--	3,60	4,20	4,80	5,40	6,--
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	1,50	2,--	2,50	3,--	3,50	3,--	3,75	4,50	5,25	6,--	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,--	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25	5,10	6,45	7,80	9,15	10,50
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,--	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65	5,70	7,35	9,--	10,65	12,30
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,--	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,--	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	2,50	4,--	5,50	7,--	8,--	5,--	7,--	9,--	11,--	12,85	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	2,70	4,40	6,10	7,80	9,--	5,40	7,65	9,90	12,15	14,25	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,--	5,80	8,30	10,80	13,30	15,65	8,70	11,85	15,--	18,15	21,30

Streits und Lohnbewegungen.

Kannheim. Bei der Firma Reutlinger u. Co., die dem Möbelschmiedverband angehört, sind die Kollegen in den Möbelstreit getreten. Die Firma ist für Tapezierer gesperrt.

Lederwaren.

Kuppenheim-Heidelberg, Baden. Durch Vereinbarung der Parteien ist das Lohnabkommen vom 3. März 1931 unverändert verlängert worden.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Der am 21. Juli 1931 abgeschlossene Lohnarif für die Lederwareindustrie, Bezirk Ostdeutschland, ist mit Wirkung vom 1. September 1931 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Z.B. ist eingetragen am 7. September 1931 auf Blatt 8751 i. d. Nr. des Tarifregisters.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende August 1931.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit hat auch im Monat August angehalten. Nach den Angaben der Reichsanstalt waren am 31. August bei den Arbeitsämtern rund 4 195 000 Arbeitslose gemeldet gegenüber 3 976 000 am Ende Juli d. J. Die Zahl der Untersuchungsempfänger beträgt Ende August in der Arbeitslosenversicherung 1 281 000, in der Kräfteinfrage 1 095 000. Dazu kommen Ende Juli 1931 rund 1 063 000 Wohlfahrtsvereinslose. Insgesamt war die Zunahme der Arbeitslosigkeit seit dem Tiefpunkt im Sommer nicht stärker als während der gleichen Entwicklungsperiode des Vorjahres; doch ist dabei zu beachten, daß der Ausgangspunkt in diesem Jahre erheblich höher liegt.

Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder unseres Verbandes beträgt Ende August 54,2 Proz. gegen 50,6 Proz. Ende Juli 1931. Männliche Arbeitslose wurden gezählt 11 050 gleich 56,9 Proz., weibliche Arbeitslose 1799 gleich 41,7 Proz. Insgesamt waren Ende August 1931 12 849 Verbandsmitglieder arbeitslos. Rechnet man die Zahlen der Kurzarbeiter um in Vollarbeit, so ergibt sich, daß Ende August 1931 auf 100 Verbandsmitglieder 62,0 Vollarbeitslose entfallen, denen 38,0 Vollarbeiter gegenüberstehen. Ende Juli d. J. kamen auf 59,3 Vollarbeitslose 40,7 Vollarbeiter.

Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Erwerbslosen und Kurzarbeiter wie folgt:

Gau	Bevölkerung im Bereich der Arbeitsämter	Diejenigen unter Mitgliedern		Davon waren arbeitslos		Prozent	Männlich	Weiblich	Nicht berichtigt, haben
		m.	w.	m.	w.				
Ostgau . . .	39	5524	762	3120	343	3468	55,1	343	65
Rordgau . .	22	2407	279	1428	125	1553	55,8	343	57
Mitteldeutschl.	27	1425	327	718	138	851	48,6	165	92
Westl. Ostpreußen	17	2538	566	1666	258	1926	62,1	193	40
Sachsen	10	1296	622	811	351	1162	60,6	148	3
Bayern	20	4294	1276	2253	452	2705	48,5	215	4
Südwestl. Rheinland	22	1946	458	1057	132	1189	49,5	144	3
Westfalen	22	1946	458	1057	132	1189	49,5	144	3
Gesamt	157	19435	4290	11851	1799	13650	54,2	1551	22

Vertüzt arbeiteten 3655 männliche und 1324 weibliche, zusammen 4979 Verbandsmitglieder gleich 21,0 Proz. gegen 23,7 Proz. Ende Juli 1931.

	Männl.	Weibl.	Sum.	Erwerbslos Ende		Wag.
				1931	1931	
1 bis 8 Stb.	777	157	934	3,9	3,1	3,6
9 bis 16 Stb.	885	267	1152	5,2	4,4	3,5
17 bis 24 Stb.	1817	744	2561	11,0	7,8	9,0
25 u. mehr Stb.	376	156	532	1,6	0,9	0,8
Insgesamt	3655	1324	4979	21,7	16,2	16,9

Sprachkurse.

Anfang Oktober 1931 beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre, Fremdwortkunde, „mir“ oder „nich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufträgen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kurzen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule N. 54, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Beftritt des Gesamt-Verbandes zum IFA-Bund. Der Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Post- und Warenverkehrs erfährt schon seit Jahrzehnten Anstellung innerhalb seiner Berufsgruppen. Daraus ergaben sich zwangsläufig Grenzstreitigkeiten und auch Schwierigkeiten bei der tariflichen Wahrnehmung der Interessen der Angestellten-Mitgliedern. Wie die „Gewerkschaft“ mitteilt, ist dieser Zustand nunmehr beseitigt durch ein Abkommen, nach dem ab 1. Juli 1931 der Gesamt-Verband mit seinen Angestelltenmitgliedern dem Allgemeinen freien Angestellten-Bund beigetreten ist. Alle Mitglieder im Angestelltenverhältnis werden nunmehr den Bezirks- oder Ortsstellen angegeschlossen, so daß auch in den Orten und Bezirken ein besseres Zusammenarbeiten erfolgen kann.

Berichte aus den Verwaltungen

Stettin. In der Vollversammlung am 6. September gab eingangs Kollege Lappan bekannt, daß die Konferenz der Geklebensauschüsse am 20. September hier stattfand und von den Tapezieren besichtigt wird. Ferner findet eine konstituierende Sitzung der Jugendgruppen statt. Die Jugendlichen und Ortsverwaltungen nehmen daran teil. Kollege Wiebranz, der an einem Kurus teilgenommen hat, berichtet über seine Erfahrungen auf der Bundeschule in Bernau. An Hand verschiedener Maßnahmen schilderte er die Räumlichkeiten der Schule in hauseitiger, wohllicher und hygienischer Hinsicht, und ist voll des Lobes über das Gesehene. Der Umsturz zum Jahre 1918 hat uns deshalb nicht das Erfahnte gebracht, weil es uns an geschulten Kräften gefehlt hat. Um dieses Manko auszugleichen, gründete der ADGB, bereits im Jahre 1920 die erste Schule. Im Mai 1930 wurde die Bundeschule in Bernau fertiggestellt. Der Bundesort hat damit richtig disponiert, denn „Wissen ist Macht“. Redner behandelte anschließend die einzelnen Fächer, die auf der Bundeschule durchgenommen worden sind. Weiter berichtet er von dem Besuch englischer Textilarbeiter in Bernau. Am Ende seines Vortrages bedauerte Kollege Wiebranz, daß der Besuch der Bundeschule verhältnismäßig nur wenigen Kollegen möglich ist, da unser Verband alljährlich nur zehn Schüler entsenden kann. An der Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag beteiligten sich eine Reihe Kollegen. Der Vorsitzende, Kollege Lappan, dankte dem Redner für seine Jungferntrede und sprach die Hoffnung aus, daß es noch recht oft auch Stettiner Kollegen vergönnt sein möge, die Bundeschule in Bernau zu besuchen. Ferner weist er auf das am 17. Oktober stattfindende Stützungsfest hin und ersucht um rege Beteiligung. Kollege Martin spricht den Wunsch aus, daß der Notverordnungsseuche entgegengetrieben werden müsse, denn man habe uns wirklich genügend zugemutet und auch genommen. Der ADGB müsse Schritte unternehmen, die diesen Zuständen ein Ende bereiten. Kollege G. Meyer gibt den Kartelldelegierten mit auf den Weg, gegen die 300 Proz. Bürgersteuer Front zu machen und in diesem Sinne auf die Stadtverordneten einzuwirken, damit die Steuern menschlich gestaltet werden.

R. Hoepfner.

Zeit. Versammlung vom 4. September 1931. Kollege Weisbordt ermahnt die Verbandsmitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen, als das bisher der Fall war. Genosse Dr. Agricola beleuchtete die gegenwärtige Krise auf dem Arbeits- und Geldmarkt. Seit dem Jahre 1929 steigt sich die Wirtschaftsmisere. Die Ursache liegt zu suchen in der Überakkumulation, dem überrechnerischen Ausbeutungssystem der Arbeitgeber und in der schwachen Kaufkraft des Proletariats. Reichsanwalt Brüning sorgte dafür, daß die Arbeiter den Hungerriemen immer enger schnallen mußten. Der Redner bewundert die Geduld, mit der die Arbeiterschaft in den letzten Jahren Gehalts- und Lohnabbau und die Segnungen der Notverordnungen hingenommen hat. Am 7. Juli d. J. trat der Hoover-Plan in Kraft. Ob für die Arbeiterschaft dabei etwas herauspringt, wird erst die Zukunft lehren. Auch Nordamerika leidet schwer unter der Krise und sperrt sich gegen Zugang ab. Dadurch wird jede Entspannung des deutschen Arbeitsmarktes durch Auswanderung verhindert. Herauskommen aus der allgemeinen Arbeitslosigkeit können wir nur durch kürzere Arbeitszeit, Herabsetzung der Warenpreise und Niederreißung aller Zollmauern. Geschieht das, dann werden auch die Möglichkeiten erschlossen, für alle ruhenden Hände Arbeit zu beschaffen. Ursachen an den zu hohen Kleinverkaufspreisen sind Zölle, Kartelle und Syndikate, ferner das Bestreben einzelner, in möglichst kurzer Zeit große Reichtümer zu erraffen. Die Arbeiterschaft dürfe sich diese Zustände auf die Dauer nicht gefallen lassen und müsse zur Offensive übergehen. Der Redner beleuchtete noch eingehend das Bank- und Börsenwesen und den

großen Kurssturz an den deutschen Börsen. Der Kapitalismus kann sich nur so lange halten, bis die Arbeiterschaft ihre Lage erkennt; dann kommt es zur Entscheidung über Sein oder Nichtsein. Abschließend an den vorerwähnten Vortrag wurden mehrere geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Vi d e z.

Rundschau

Kraftfahrzeugbestand in Deutschland am 1. Juli 1931. Im Deutschen Reich wurden am 1. Juli 1931 insgesamt 1 507 129 Kraftfahrzeuge, davon 792 075 Krafträder, 522 943 Personenkraftwagen und 161 072 Lastkraftwagen gezählt. Der Kraftfahrzeugbestand ist damit gegen das Vorjahr um rund 6 Proz. angewachsen, während die entsprechende Zunahme 1929/1930 17 Proz. und 1928/1929 sogar 30 Proz. betragen hatte.

Der Abfall von Kraftwagen zeigte in den zurückliegenden Monaten in seiner Konjunkturtenz eine gewisse Besserung. Die Befürchtungen, die man für die diesjährige Frühjahrssaison auf Grund der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres hegen mußte, erwiesen sich als nicht gerechtfertigt. Auf dem Binnenmarkt hat sich der Abfall von Kraftwagen zwar nur leicht erholt (wie die Zulassungszahlen zeigen); die Ausfuhr konnte dagegen erheblich gesteigert werden. Der Export fertiger Personenkraftwagen stieg um 73,7 Proz. von 1993 Einheiten im ersten Halbjahr 1930 und auf 3461 Einheiten im ersten Halbjahr 1931, die Ausfuhr von Lastkraftwagen um etwa 7 Proz. von 1405 auf 1498 Einheiten. Damit ist der Exportanteil am Gesamtabsatz von Kraftwagen von 5,9 Proz. im Durchschnitt des Jahres 1930 auf 10,7 Proz. im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1931 gestiegen.

Entsprechend der Abnahme hat die Produktion von Personenkraftwagen in den letzten Monaten die Vorjahreshöhe nicht mehr so stark unterschritten wie zu Beginn des Jahres. Die Lastkraftwagenproduktion, die während der ersten Monate des Jahres noch um ein Viertel geringer war als 1930, konnte in den Monaten April bis Juli teilweise sogar über die Vorjahreshöhe hinaus gesteigert werden.

Bücherchau

„Wohnungsbaue und Miete“, Nr. 4. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei, Verlagsabteilung, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

In der letzten erschienenen Nummer 4 der von der Sozialdemokratie herausgegebenen Informationsblätter „Wohnungsbaue und Miete“ wird die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zur Hauszinssteuerreform veröffentlicht. Die Gewerkschaften wenden sich dagegen, daß die Hauszinssteuerreform mit einer Verringerung der sozialen Belastungen zum Schutze der Mieter verbunden wird, die fordern vielmehr die Ausgestaltung der heutigen Steuer zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht. Auch die Stellungnahme des Wohnungsproblems Wien. Auch die Informationen über die Wohnungspolitik in den einzelnen Ländern werden allgemein interessieren.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Dom 7. September bis 13. September ist der 38. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Malz, Hempel, Friedrich, Sattler.

Berlin, Achtung! Zahlstellenänderung, Achtung! Die Zahlstelle 6 wird ab 25. September d. J. von der Gartenstr. 46 (Restaurant Greulich) nach Binderer Straße 28 (Restaurant Sachse) am Bahnhofs Wedding verlegt.

Zahlabend: Freitag von 6 1/2 bis 8 Uhr.

Zu gleicher Zeit ist ebenfalls der Zahlabend der Freien Hilfsstaffe der Sattler.

Die Zahlstelle 11 — Hufelandstr. 30 (Zaun) wird mit dem 30. September aufgehört und mit der Zahlstelle 15 — Danziger Straße 93 — verbunden.

Verjammlungsstaleuder

Hamburg. Die am 22. September fällige Mitgliederversammlung fällt wegen der Wahlarbeit zu der am 27. September stattfindenden Bürgerbewegungswahl aus. Die nächste Mitgliederversammlung, verbunden mit Jugendfeier, findet am 27. Oktober statt.

Die Ortsverwaltung.

Mün. Dienstag, den 22. September, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Verjammlung für alle Branchen.